

Rahmenbedingungen für Gruppenpraxen schon längst vorhanden, es hapert jedoch an der Umsetzung

Utl.: NÖ Ärztekammer nimmt zu Plänen der Gesundheitsministerin
Stellung =

Wien (OTS) - BM Dr. Andrea Kdolsky hat in Aussicht gestellt, bis 2008 die gesetzlichen Grundlagen dafür zu schaffen, dass Ärzte Ges.mbHs als Kooperationsformen gründen können. "Es besteht in Österreich seit 2001 eine - zwar aus ärztlicher Sicht optimierungsbedürftige, aber doch funktionsfähige - Gesetzesgrundlage für Gruppenpraxen", so der Präsident der Ärztekammer für NÖ Dr. Christoph Reisner. Die niedergelassenen Ärzte in ganz Österreich befürworten ärztliche Kooperationsformen im niedergelassenen Bereich, was einige Beispiele zum Vorteil der Patienten beweisen. "Im Kassenbereich scheitern die Verhandlungen mit den Sozialversicherungen jedoch in aller Regel an der Finanzierbarkeit, da kein Geld für die Ausweitung des Stellenplanes im niedergelassenen Bereich vorhanden ist", so Reisner weiter. "Der Stellenplan stellt aber eine wesentliche Grundlage für die Etablierung von "echten" Gruppenpraxen dar." Mit "echt" meint Reisner hierbei die Gruppenpraxen, durch die es auch zu einer tatsächlichen Ausweitung des Angebots im Sinne der Pläne von Kdolsky kommen würde. Einige Bundesländer haben die Gruppenpraxen auch schon umgesetzt, wobei es in den meisten Fällen zu keiner echten Ausweitung des Stellenplanes kommt, sondern Modelle für "Jobsharing" oder "Praxisübergabe" geschaffen wurden. Dass sich diese Modelle noch nicht auf breiter Front durchgesetzt haben, liegt laut Reisner üblicherweise an den durch die Sozialversicherungen vorgegebenen Bedingungen. "Diese Bedingungen machen es für niedergelassene Ärzte als Unternehmer schwierig, so ein Modell zu wählen." Von vornherein bringt die vorgeschriebene Gesellschaftsform der Offenen Gesellschaft mit allen haftungsrechtlichen Konsequenzen Probleme. Umso schwerer wiegen die teilweise von den Kassen verlangten Honorarabschläge in einer betriebswirtschaftlich nicht realisierbaren Größenordnung. In manchen Bundesländern gibt es auch noch keine Gruppenpraxenregelung, da die Verhandlungspartner noch nicht einmal die Chance auf Einigung sehen, beziehungsweise eine Ausweitung des Stellenplans von vornherein an der Finanzierbarkeit scheitert. "In Niederösterreich wird derzeit konstruktiv über die Gruppenpraxenregelung verhandelt, man darf gespannt sein!" Das Gesetz ist also längst da, der Bedarf für

Gruppenpraxen ist ebenfalls längst da. "Die teilweise chronisch überlasteten Kassenärzte und vor allem die Patienten, die unter dieser Überlastung leiden, würden auch ohne die geplante Umschichtung von den Spitalsambulanzen auf die Niederlassungen der Kassenärzte die längst fällige flächendeckende Einführung von neuen Kooperationsmodellen im Kassenbereich begrüßen." Dafür bedarf es laut Reisner aber der raschen Umsetzung der langjährigen Lippenbekenntnisse der Politiker aller Fraktionen über die Stärkung des niedergelassenen Bereichs. "Wir brauchen die Umschichtung von Finanzmitteln und NICHT die Aussicht auf ein neues Gesetz in ferner Zukunft, welches in durchaus akzeptabler Form schon besteht und seit Jahren nur noch auf die praktikable Umsetzung wartet."

Die Gesetzesinitiative der Frau Bundesminister zu der Ges.mmbH als Kooperationsform ist grundsätzlich zu begrüßen, sollte jedoch im Vorfeld der Gesetzwerdung mit der betroffenen Berufsgruppe der Ärzte akkordiert werden, um Problembereiche bei der Umsetzung gar nicht entstehen zu lassen.

Rückfragehinweis:

Ärztchammer für NÖ, Pressestelle, Hr. Dihlmann
Tel.: 0664/144 98 94, <mailto:presse@arztnoe.at>

*** OTS-ORIGINALTEXT PRESSEAUSSENDUNG UNTER AUSSCHLISSLICHER
INHALTLICHER VERANTWORTUNG DES AUSSENDERS - WWW.OTS.AT ***

OTS0120 2007-09-03/12:12

031212 Sep 07

Link zur Aussendung:

https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20070903_OTS0120